20261025

Schinkelsche Bauakademie: 10 Jahre nach dem Wiederaufbaubeschluß des Haushaltsausschusses des Bundestags

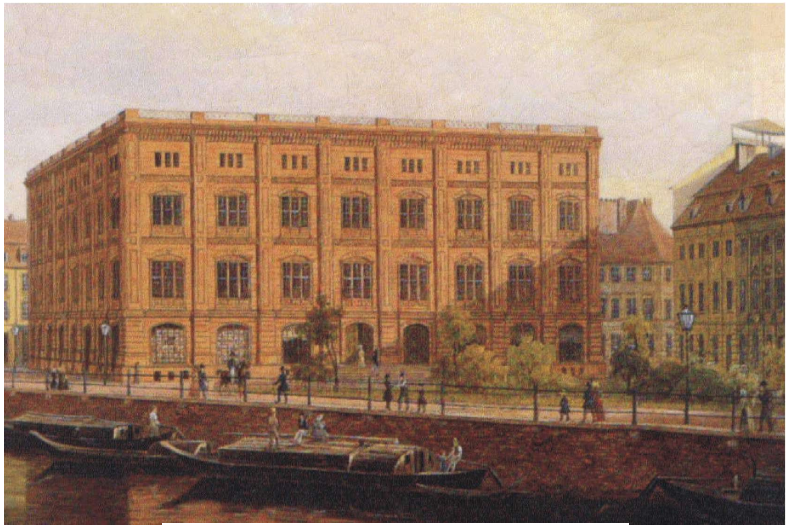

Bauschule, 1836, C. D. Freydanck, KPM-Archiv

Seit 1990 gibt es zahlreiche Wiederaufbaupläne für das Gebäude der Bauakademie, das nach Plänen von Karl Friedrich Schinkel zwischen1832 und 1836 errichtet worden war, und dessen Kriegsruine nach einer zwischenzeillichen Teilreparatur trotz internationaler und nationaler Proteste im Zuge der „sozialistischen Stadtgetaltung " 1962 zurückgebaut wurde.
Vor 10 Jahren beschloß am 11. November 2016 bekanntlich der Haushaltsausschuß des Bundestags die Wiedererrichtung des Gebäudes der Bauakademie. Anfang 2019 wurde die Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) auch zur Umsetzung dieses Beschlusses gegründet. Ein privates Projekt kam damals nicht zum Zuge. Die BSBA steht jedoch dem Rekonstruktionsvorhaben kritisch gegenüber.

Vor bald 3 Jahren erkundigte sich die Allianz der bauhistorisch engagierten Berliner Bürgervereine und Stiftungen, der auch die Errichtungsstiftung Bauakademie angehört, bei der seinerzeitigen Bauministerin nach dem Stand der Umsetzung des Vorhabens. Der Staatssekretär im Bauministerium, der zugleich Vorsitzender des Stiftungsrates der BSBA ist, Sören Bartol, antwortete im Dezember 2023 (Zitat), *daß der Realisierungswettbewerb auf der Grundlage von noch nicht abgeschlossenen aber notwendigen weiteren Vorabstimmungen unter Berücksichtigung von sorgfältigen Abwägungen geplant und letztlich durchgeführt werden würde. Das Ergebnis des seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Prozesses würde im Stiftungsrat der BSBA zur Diskussion gestellt. Der Bund, das Land Berlin und die BSBA würden ihre enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen und die Beratungen abwarten, denen er an dieser Stelle nicht vorgreifen könne"*. Nun, der letzte Satz ist ungenau formuliert. Man wolle Beratungen abwarten. Da fehlt das Wort „Ergebnis".
Ein Jahr später äußerte die Ministerin in einem Interview, daß sich der Bund und das Land geeinigt hätten, und daß der Stiftungsrat den Wettbewerb ausloben könne. Dafür wurde das Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

ERRICHTUNGSSTIFTUNG BAUAKADEMIE: Geschäftsstelle: Glienicker Straße 36, D-14109 Berlin, Telefon: +49 30 805 54 63, errichtungsstiftung-bauakademie.de, info@errichtungsstiftung-bauakademie.de; **Bankverbindung:** Weberbank AG, Berlin, IBAN: DE12 1012 0100 1800 0017 42, BIC: WELADED1WBB; **Vorstand:**, Wolfram Giese, Prof. Kai Kummert, Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi, Wolfgang Schoele; **Aufsichtsrat:**, Dr. Bernd Ahlsdorf, Prof. Dr. Peter Elsner, Dr. Goebel, Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann, Dipl.-Ing. Gerhard Hoya, Dipl.-Ing. Peter Klein (Vorsitzender), Dr. Peter Lemburg.. Michael Semmler, **Kuratorium:** Wilhelm von Boddien, Michael S. Cullen, RA Jürgen Klemann (Vorsitzender), Prof., Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Prof. Dr. Irina Kummert, Dr. Helmut Maier, Dipl.-Ing. Florian Mausbach, Prof. Dr. Wolfgang Schäche, Dipl.-Phil. Anneliese Schäfer-Junker
Trägerin und Kooperationspartnerin: Fördegemeinschaft Bauwesen e.V., c/o Berliner Hochschule für Technik, Dekanat FB IV

Im Jahr 2025 gab es eine Bundestagswahl und der Stiftungsrat wurde neu zusammengesetzt. Im Dezember 2025 fand eine Veranstaltung der BSBA statt, in der über die weiteren Aufgaben der BSBA diskutiert wurde. In der anschließenden Presseberichterstattung heißt es. daß der Stiftungsratsvorsitzende und die neue **Vorsitzende** der BSBA die Frage nach dem Zeitpunkt der Auslobung des Realisierungswettbewerbs mit "irgendwann" beantwortet hätten.

Die diversen Presseartikel über die Entscheidung des Senats im Einvernehmen mit der Bundesstiftung Bauakademie und dem BBR zum Wiederaufbau der Bauakademie im Januar 2026 beziehen sich auf die Pressemitteilung der Senatskanzlei vom 19. Januar 2026 (https://www.errichtungsstiftung-bauakademie.de/presseveroeffentlichungen.html). Die Pressemitteilung ist aber eher ein Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung zur Unterlage 19/1665. Das Protokoll enthält allerdings Widersprüche. So will sich der Senat einerseits dafür einsetzen, daß die Bundesstiftung Bauakademie die Bauakademiefassaden rekonstruiert, und anderseits einigt man sich mit der BSBA und dem BBR auf die Rekonstruktion der historischen Fassaden mit der Einschränkung hinsichtlich der Barrierefreiheit (Stichworte: u.a. Beleuchtung und ebenerdiger Eingang. Dabei wird übersehen, daß es auf der Westseite der Bauakademie eine ebenerdige Tordurchfahrt gab). Das zeitgerechte Innere ist eine Konzession an die BSBA. Ein Hybridbau ist allerdings keine Rekonstruktion.

Ferner ist dem Protokoll zur Vorlage 19/1665 zu entnehmen, daß der Senat zunächst auf den Erlaß einer Gestaltungsverfügung verzichtet. Im Dezember 2024 hatte der Senat jedoch entschieden, daß ein Wettbewerbsergebnis, das keine Rekonstruktion ist, ablehnen zu können.

Zusammenfassend läßt sich formulieren, daß das Protokoll vielfältiger als die Pressemitteilung der Senatskanzlei ist. So äußert sich auch Architektur-Rebellion. Dort formuliert man allerdings drastischer.

Insgesamt stellen sich Fragen nach der Ernsthaftigkeit und Sinnfälligkeit der Beteiligten, deren Arbeit vom Staat finanziert wird. In der seinerzeitigen preußischen Institution, die im 19. Jahrhundert für das Bauvorhaben des Bauakademiegebäudes verantwortlich war, arbeitete man offensichtlich schneller und effektiver. Das Gebäude wurde in genau 4 Jahren errichtet.

Die Errichtungsstiftung Bauakademie schlägt weiterhin vor, daß das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung statt eines zweiphasigen Wettbewerbs baldmöglichst im Wege des „Best Practice“ auf Basis der bisherigen Rekonstruktionsvorschläge und –pläne sowie der Machbarkeitsstudie der Bundesstiftung Baukultur einen einphasigen Realisierungswettbewerb auslobt, damit das Gebäude zum Jahrestag der 250. Wiederkehr des Geburtstags von Karl Friedrich Schinkel am 13. März 2031 wieder eröffnet werden kann.

Prof. Kai Kummert *Volfgang Schoele*